



Beschlussfassung zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Religionswissenschaft“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils*, der Stellungnahme der Fachvertreter/-innen sowie des Fachschaftsrates hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22. November 2016** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Religionswissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Aufgrund der Überschneidungen des Lehrangebots mit den Jüdischen Studien sollte die Abgrenzung beider Fächer voneinander stärker herausgearbeitet werden. So muss das Fach in der Studienordnung auch auf Alternativen zum Basismodul Hebräisch verweisen, da dieses in der Fächerkombination Jüdische Studien und Religionswissenschaft ansonsten doppelt belegt würde (vgl. QP 1.5, 2.1; BAMA-O § 5 Abs. 3).
2. Für das Absolvieren des Wahlpflichtbereichs Sprache sind 12 LP veranschlagt. Studierende, die sich als äquivalente Leistung ein außerhalb des Studiums erworbenes Latinum oder Graecum anrechnen lassen, erhalten dafür laut Universitätswebseite nur 10 LP. Hier sind die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren bzw. zu synchronisieren (vgl. QP 1.5, 1.6; AR-Kriterium 2.8).
3. Laut Studienverlaufsplan findet die Modulabschlussprüfung für das Basismodul Judentum in dem Semester vor dem dazugehörigen Seminar zur Rabbinischen Literatur statt. Diese Ablaufdiskrepanzen als auch der generelle Aufbau des Curriculums insbesondere für Zweitfachstudierende müssen im Studienverlaufsplan überarbeitet werden (vgl. QP 5.2; AR-Kriterium 2.5, KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1, 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2024**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31.08.2017** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Der starke inhaltliche Fokus auf das Judentum sollte den Studierenden (schon im Vorfeld des Studiums) auch als solcher vermittelt werden, andernfalls sind inhaltliche Fehleinschätzungen seitens der Studierenden bezüglich der Gleichstellung von Judentum, Christentum und Islam nicht vermeidbar (vgl. QP 1.3).
2. Dem Fach wird empfohlen, eine Umstrukturierung des Curriculums für das Zweifach Religionswissenschaft zu prüfen, so dass es sich nicht nur um eine Subtraktion des Erstfachs handelt (vgl. QP 1.5). Der Fachgutachter regt an, diesbezüglich anstelle der drei Basismodule ein Überblickmodul zu konzipieren und die Wahlmöglichkeiten auszuweiten.
3. Das Fach sollte die Anregungen des Fach- als auch des Arbeitsmarktgutachters bezüglich der Konzeption der Module (vgl. QP 2.2) auf ihre Tauglichkeit und mögliche Implementierung prüfen.
4. Dem Fach wird sowohl für das Erst- als auch das Zweifach eine Reduktion der Prüfungslast empfohlen, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsnebenleistungen (Testate) (vgl. QP 3.1).
5. Um auch die verbalen Fertigkeiten der Studierenden besser zu schulen, was ja den Zielen des Studiengangs entspricht, wird dem Fach der Ausbau von mündlichen Prüfungen empfohlen. Denkbar wäre bspw. das Angebot einer mündlichen Prüfung im Basismodul Christentum, in welchem unter dem Punkt Inhalte des Moduls auch von der Einübung mündlicher Darstellungen die Rede ist (vgl. QP 1.1, 3.2).
6. Das Fach sollte laut Fachgutachter in Erwägung ziehen, auf die für die Bachelorabschlussarbeit geforderte Verschriftlichung der Präsentation (im Umfang von acht Seiten) zu verzichten, oder anstatt dessen die Abfassung eines Exposés vorsehen (vgl. QP 3.2).

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Religionswissenschaft an der Universität Potsdam vom 03.04.2014
- Modulhandbuch Religionswissenschaft
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015
- Selbstbericht des Fachs
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Univ.Prof. Dr.Dr. Manfred Hutter, Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Abteilung für Religionswissenschaft, Universität Bonn; Vertreter des Arbeitsmarkts: Michael Marx, Leiter der Arbeitsstelle Corpus Coranicum, Textdokumentation und Kommentar zum Koran, berlinbrandenburgische Akademie der Wissenschaften)
- Gespräch mit Studierendenvertretern am 14. März 2016
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 11. Mai 2016

Ansprechpartner/-innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Johann Ev. Hafner

im ZfQ: Margit Reimann

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. November 2016 für den Bachelorstudiengang „Religionswissenschaft“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturecht)
- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (QM-Beauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Daniel Kubicka (Student)
- Stefanie Nimz (QM-Beauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Johannes Wolf (Student)